

sen theils am 1. Jan. und 1. Juli, theils am 1. April und 1. Oct. à 4 Proc. in Amsterdam zahlbar sind.

VI. Obligationen in Species, deren Zinsen à 6 Proc. am 1. Jan. und 1. Juli bezahlt werden.

---

*Frankfurt am Main.*

Der Krieg, der fast 30 Jahre lang Europa nach allen Richtungen durzog, und durch den alle Staaten in die gegenwärtige enorme Schuldenlast geriethen, setzte auch den kleinen Freistaat Frankfurt am Main, der in frühern Zeiten keine Schulden hatte, in die Nothwendigkeit, seine erhöhten Geldbedürfnisse durch Anleihen zu decken. Diese wurden jedoch alle in den Ringmauern der Stadt selbst aufgebracht. Die Zinsen dieser Anleihen, die ursprünglich 5 Proc. waren, wurden jedoch späterhin auf 4 Proc. reducirt, und die Obligationen hierüber, die nun größtentheils in fester Hand sind, bestehen in vier Abtheilungen.

Lit. A, deren Zinsen am 1. Juli

— B — — — 1. Oct.

— C — — — 1. Jan.

— D — — — 1. April

gegen Coupons jährlich bezahlt werden. Die

Obligationen lauten auf 1000, 500, 300, 250, 150 und 100 Fl. Kapital im 24 Guldenfuß. Die Obligationen werden jährlich durch Verloosung abgetragen.

---

*F r a n k r e i c h.*

I. Renten.

§. 1. Die Revolution, die Frankreich in so vielen Beziehungen eine ganz umgeänderte Gestalt gab, änderte auch das Staatsschuldenwesen desselben, die Staatsgläubiger kamen um ihre Forderungen, und die Finanzen geriethen durch Papiergeld, dessen Werth auf Nichts zurückging, in die allergrößte Verwirrung. Erst das VI. Jahr der Republik (1798) brachte wieder Ordnung in die Staatsschulden, die nun liquidirt wurden. Zufolge des in diesem Jahre erlassenen Gesetzes, welches als Ursprung der heutigen Staatsschulden Frankreichs zu betrachten ist, wurden alle Forderungen der Emigranten annullirt, und die noch übrige gesammte Staatsschuld auf ein Drittheil ihres Nennwerthes reducirt. Dies Drittheil, welches das consolidirte Drittheil (*tiers consolidé*) genannt wurde, späterhin den Namen fünfprocentige Renten erhielt, wurde, den Stamm der neuern französischen Staats-